

Kommissionsordnung des Vereins Deutsche Fachpresse

Stand: November 2017

Kommissionen der Deutschen Fachpresse

Der Verein Deutsche Fachpresse (Deutsche Fachpresse) unterhält Kommissionen.

Gründung der Kommissionen

Die Kommissionen der Deutschen Fachpresse sind Gremien, die zur Bearbeitung und zum Austausch zu spezifischen Themenfeldern und Fachfragen vom Vorstand der Deutschen Fachpresse eingerichtet werden.

Jedes Mitglied der Deutschen Fachpresse kann Vorschläge für neue Kommissionen einreichen.

Der Vorstand der Deutschen Fachpresse benennt je Kommission ein Vorstandsmitglied, welches als „Kommissionspate“ ständiger Ansprechpartner für die Kommissionsarbeit ist.

Jede Kommission wird von einem Mitarbeiter der Geschäftsstellen betreut und begleitet.

Aufgaben der Kommissionen

Die Kommissionen begleiten in Abstimmung mit dem Vorstand und den Geschäftsstellen kontinuierlich die aktuellen Entwicklungen in den von ihnen betreuten Fachgebieten.

Zu ihrem Tätigkeitsfeld gehören unter anderem:

Unterstützung und Beratung des Vorstands und der Mitglieder der Deutschen Fachpresse, Kontakt und Austausch mit externen Experten und Organisationen sowie Veröffentlichung der Ergebnisse der Kommissionsarbeit in geeigneter Form.

Mitgliedschaft

Kommissionsmitglieder können Fach- und Führungskräfte aus den Mitgliedsunternehmen (Ordentliche Mitglieder) werden.

Mitglieder, die zugleich Fördermitglieder des Fachverbands Fachpresse im VDZ (FVFP) sind, können nur als Gast zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden.

Der Kommissionsvorsitzende entscheidet nach Rücksprache mit der Kommission und der Geschäftsstelle über die Teilnahme.

Für Gäste ist eine Teilnahme an Sitzungen nach Absprache mit dem Kommissionsvorsitzenden und der Geschäftsstelle möglich.

Die Mitgliedschaft in der Kommission ist zeitlich nicht begrenzt. Sie ist an die Person gebunden, nicht aber an das Unternehmen, für das die Person tätig ist.

Bei einem Arbeitgeberwechsel bleibt die Mitgliedschaft in der Kommission bestehen, sofern im direkten Anschluss eine vergleichbare Funktion in einem anderen Mitgliedsunternehmen aufgenommen wird. Anderenfalls muss die Mitgliedschaft in der Kommission aufgegeben werden.

Interessierte an der Mitarbeit melden sich bei den Geschäftsstellen der Deutschen Fachpresse oder bei dem jeweiligen Kommissionsvorsitzenden an und werden nach deren Zustimmung und unter Berücksichtigung evtl. bestehender Wartelisten für die nächsten zwei Sitzungen als Gast eingeladen.

Die Kommission entscheidet nach zwei Sitzungen per Abstimmung, ob der Interessent als Mitglied aufgenommen wird.

Eine Ablehnung ist zulässig wenn berechtigte Gründe vorliegen.

Über den Ausschluss von Mitgliedern ist grundsätzlich abzustimmen.

Vorsitz

Die Kommission schlägt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden vor, der für drei Jahre berufen wird. Die Kommissionen haben die Möglichkeit, eine kürzere Wahlperiode festzulegen (mind. ein Jahr). Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorsitzende muss durch den Vorstand bestätigt werden.

Aufgabe des Vorsitzenden ist es, Sitzungen der jeweiligen Kommission einzuberufen und die in der Kommission zu behandelnden Themen und Projekte in Abstimmung mit den Geschäftsstellen festzulegen und zu verfolgen.

Protokoll

Die Sitzungen der Kommissionen werden protokolliert. Die Protokolle werden den Kommissionsmitgliedern der jeweiligen Kommissionen, den Vorsitzenden der anderen Kommissionen sowie dem Vorstand zugeleitet.

Projekte

Plant eine Kommission Projekte, die Kosten verursachen, wird die Kosteneinschätzung mit der Geschäftsstelle abgestimmt. Der Pate aus dem Vorstand wird darüber informiert.

Abstimmungen

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Bei strittigen Fragen kann der Vorsitzende eine Abstimmung veranlassen.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.